



Vorlage Nr.: KTB/549

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	32
Kreistag	Landrat	23.11.2009	30

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Vorstand der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Langfristig?	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Vorstand der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

1. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 8 Ziffer 1 u. 2 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand der Stiftung Jüdisches Museum Westfalen aus einem Mitglied des Kreises Recklinghausen, das im Einvernehmen mit der Landesregierung NRW, vertreten durch einen Vertreter des für Kultur zuständigen Ministeriums des Landes NRW, benannt wird, sowie dem Vorsitzenden des Vorstands der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Die beiden Vorstandsmitglieder werden vertreten durch ein weiteres Mitglied des Kreises Recklinghausen, das im Einvernehmen mit der Landesregierung NRW, vertreten durch einen Vertreter des für Kultur zuständigen Ministeriums des Landes NRW, benannt wird, und durch ein weiteres Mitglied der Sparkasse Vest Recklinghausen.

Der Kreis Recklinghausen hat somit das Entsendungsrecht für **ein** ordentliches und **ein** stellvertretendes Mitglied.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
